



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 18.01.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 31.01.2024

Sitzungsvorlage 186/2023

Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Beschlussvorschlag

Folgende Mitglieder werden in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024 gewählt:

Vorsitzender: Erster Beigeordneter Gerd Schwarz

Stellvertretender Vorsitzender: Hans Schöpf

Beisitzer: Karl Welte

Beisitzer: Wolfram Lutz

1. Stellvertretender Beisitzer: Markus Schweizer

2. Stellvertretender Beisitzer: Markus Eser

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
-

1. Sachverhalt

Für die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist ein Gemeindewahlausschuss einzurichten. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist nach § 11 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) grundsätzlich der Bürgermeister, wenn er sich nicht selbst im Rahmen der Kommunalwahlen (bspw. Kreistag) zur Wahl stellt.

Da sich Frau Bürgermeisterin Rist für den Kreistag aufstellen lässt, wird der Erste Beigeordnete Gerd Schwarz als Vorsitzender eingesetzt.

Für den Fall seiner Verhinderung kann der Gemeinderat einen oder mehrere Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Die Gemeindebediensteten müssen dabei selbst für die Kommunalwahl wahlberechtigt sein.

Dem Wahlausschuss gehören mind. noch 2 Beisitzer an, die in der Gemeinde selbst wahlberechtigt sein müssen, aber sich nicht als Kandidat/in aufstellen lassen. Ebenfalls sind deren Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen.

In der Regel wird über die Besetzung des Ausschusses als Ganzes mit einfacher Mehrheit entschieden.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner ersten Sitzung (entweder am 28.03.2024 oder am 02.04.2024) über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden und die Grundsätze bzgl. der Feststellung des Wahlergebnisses festzulegen (Unterbrechung der Auszählung am Sonntagabend, Verlegung der Wahlergebnisermittlung ins Rathaus, etc.). Zu dieser Sitzung werden auch die Vertrauensleute der Wahlvorschläge eingeladen.

In seiner zweiten Sitzung, voraussichtlich am 10.06.2024 stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis fest.

2. Empfehlung

Folgende Mitglieder werden in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024 gewählt:

Vorsitzender:	Erster Beigeordneter Gerd Schwarz
Stellvertretender Vorsitzender:	Hans Schöpf
1. Beisitzer:	Karl Welte
2. Beisitzer:	Wolfram Lutz
1. Stellvertretender Beisitzer:	Markus Schweizer
2. Stellvertretender Beisitzer:	Markus Eser